

Bekanntmachung

Korrektur Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Banzkow

Aufgrund von § 60 (6) Kommunalverfassung M-V wird der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow vom 26.11.2015 über die Korrekturbuchungen und die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow beschließt die nachfolgend aufgeführten Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2011:

Kto. 23990000	Sonstige Sonderposten - Zuweisungen für Haushaltskonsolidierung + 550.165,91 € => Erhöhung von	0,00 € auf	550.165,91 €
Kto. 20110000	Allgemeine Kapitalrücklage - 550.165,91 € => Minderung von	14.752.039,56 € auf	14.201.873,65 €
Kto. 23990000	Auflösung Sonstige Sonderposten für Haushaltskonsolidierung - 59.830,56 € => Minderung von	550.165,91 € auf	490.335,35 €
Kto. 41599000	Erträge Auflösung Sonderposten für Haushaltskonsolidierung + 59.830,56 € => Erhöhung von	0,00 € auf	59.830,56 €
Ergebnisvortrag	+ 59.830,56 € => Erhöhung von	- 59.830,56 € auf	0,00 €

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz liegen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 18.02.2016, bis Freitag, 26.02.2016,

im Amt Crivitz, Amt für Finanzen, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Banzkow, 10.02.2016



.....
Berg - Bürgermeisterin